



# Erdgas Burgbernheim GmbH



Stand: 12.10.2022

## **Aktuelle Information zur Preisentwicklung**

Der Krieg in der Ukraine hat die Preise auf den Energiemärkten in bisher ungeahnte Höhen getrieben. Eine seriöse Prognose zur weiteren Entwicklung ist derzeit nicht möglich. Was sind die Ursachen für die Preisentwicklung? Und was unternimmt der Staat und was können Sie als Verbraucher tun? Hier finden Sie Hintergrundinformationen und erste Antworten auf Ihre Fragen.

### **Wer ist aktuell von Preiserhöhungen betroffen?**

Wir von der Erdgas Burgbernheim GmbH verfolgen eine langfristige Einkaufsstrategie für Erdgas. Damit können wir kurzfristige Preisschwankungen beim Energieeinkauf für Kundinnen und Kunden abfedern. Der Krieg in der Ukraine hat die Preise auf den Energiemärkten jedoch in bisher ungeahnte Höhen getrieben. Um die Größenordnung dieser Entwicklung zu verdeutlichen: Im September 2022 ist die Megawattstunde Erdgas siebenmal teurer als ein Jahr zuvor. Das gab es noch nie. Wir konnten die steigenden Beschaffungskosten der Märkte lange Zeit für Sie auffangen. Zuletzt mussten wir jedoch, wie die Mehrzahl der Anbieter in Deutschland auch, unseren Erdgaspreis leider spürbar erhöhen. Wir sind uns bewusst, dass die hohen Erdgaspreise für viele unserer Kundinnen und Kunden zunehmend eine große Belastung darstellen.

### **Was tut der Staat, um Energiekunden in Deutschland zu entlasten?**

Um der Krise zu begegnen, hat die Bundesregierung mit dem sogenannten Abwehrschirm ein Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die Versorgung zu sichern und Verbraucher:innen bei den Kosten zu entlasten.

Eine Expertenkommission im Auftrag der Bundesregierung hat Anfang Oktober einen Vorschlag für eine Gaspreisbremse sowie eine einmalige staatliche Übernahme der Dezember-Abschlagszahlung für Haushalte und kleinere sowie mittlere Unternehmen (KMU) vorgestellt. Hierbei handelt es sich bisher um Vorschläge. Sobald Klarheit herrscht, wie genau die Gaspreisbremse ausgestaltet wird und der erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen ist, informieren wir Sie ausführlich und werden selbstverständlich alle preissenkenden Maßnahmen des Abwehrschirms 1:1 umsetzen.

### **Die Gasumlage wird abgeschafft – Was sind die Hintergründe?**

Die von der Politik zum 1. Oktober beschlossene Gasumlage wurde kurzfristig gekippt. Die Gasumlage wurde ursprünglich von der Bunderegierung eingeführt, um in Not geratene Gasimporteure vor einer Insolvenz zu schützen und damit die Energieversorgung in Deutschland zu sichern. Die Gasumlage hätte zu Mehrkosten in Höhe von rund 500 Euro pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt geführt – zusätzlich zu den stark angestiegenen Beschaffungskosten. Stattdessen sollen die Gasimporteure nun eine direkte Unterstützung vom Staat erhalten und so Gaskunden entlastet werden.

## **Was bedeutet das für Gaskunden der Erdgas Burgbernheim GmbH?**

Senkungen bzw. Abschaffungen von staatlichen Umlagen werden von der Erdgas Burgbernheim GmbH selbstverständlich an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass Ihr Arbeitspreis zum 1. Oktober nicht wie angekündigt in Höhe der Gasbeschaffungsumlage um 2,41 ct/kWh (netto) steigt. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns bei der Rückabwicklung der Gasbeschaffungsumlage an die geltenden gesetzlichen Vorgaben halten werden.

## **Was passiert jetzt mit meinem Abschlag und muss ich etwas tun?**

Wichtig für Sie: Sie müssen nichts tun.

Im Hinblick auf Preiserhöhungen im Jahr 2023 wird unsererseits vorgeschlagen, die festgesetzten Abschläge zu belassen und diese für die erhöhten Beschaffungskosten 2023 zu nutzen.

## **Wann und wie wirkt sich die Absenkung der Umsatzsteuer auf den Erdgaspreis aus?**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kostenbelastung der Gaskunden in Deutschland begrüßt die Erdgas Burgbernheim GmbH die von der Bundesregierung angekündigte Umsatzsteuersenkung von 19% auf 7% zwischen dem 1.10.2022 und dem 31.03.2024. Wir von der Erdgas Burgbernheim GmbH werden die Umsatzsteuerreduzierung vollständig an unsere Kundinnen und Kunden weitergeben.

## **Was ist die Gasspeicherumlage?**

Um für den Winter gewappnet zu sein, werden aktuell die deutschen Erdgasspeicher mit Hochdruck gefüllt. Das Energiespeichergesetz schreibt vor, dass bis Anfang November die Speicher nahezu voll sein müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden auf alle Gaskunden umgelegt und dafür die neue Gasspeicherumlage zum 1. Oktober 2022 eingeführt, die von allen Gaskunden getragen wird. Die Gasspeicherumlage hat aktuell eine Höhe von 0,059 ct/kWh (netto).

## **Weshalb wurde die Bilanzierungsumlage erhöht?**

Die Bilanzierungsumlage ist keine neu eingeführte Umlage. Sie betrug bislang lediglich null Cent pro Kilowattstunde und war daher nicht von Bedeutung.

Die deutliche Erhöhung der Bilanzierungsumlage ist erforderlich, um die gleichmäßige Auslastung des Gasnetzes zu garantieren. Wird mehr Gas verbraucht als geplant, muss der zusätzliche Bedarf kurzfristig am Markt als Regelenergie beschafft werden. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind diese Zusatzeinkäufe aktuell sehr teuer, daher der spürbare Anstieg der Umlage. Die Höhe der Bilanzierungsumlage wird alle 12 Monate neu ermittelt.

## **Warum wurde mit der letzten Preisanpassung mein Abschlag so stark erhöht?**

Ihr Abschlag ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an Ihrem voraussichtlichen jährlichen Energieverbrauch und dem Preis. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden die geleisteten Abschlagszahlungen mit Ihrem tatsächlich ermittelten Verbrauch verrechnet. Weil die Preise für Erdgas so stark angestiegen sind und um Sie vor hohen Nachzahlungen zu schützen, haben wir Ihren Abschlag erhöht.

## **Kann ich meinen Abschlag individuell anpassen?**

Die Preise für Strom und Gas kennen aktuell leider nur eine Richtung: Steil nach oben. Daher empfehlen wir unbedingt, den Abschlag nicht zu senken, denn jeder Monat mit zu geringem Abschlag erhöht die Nachzahlung bei der Jahresrechnung.

## **Müssen Kunden der Erdgas Burgbernheim GmbH wegen der Umlagen oder der befristeten Mehrwertsteuerabsenkung selbst in irgendeiner Weise aktiv werden?**

Nein. Kunden müssen nichts tun. Der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresabschlussrechnungen unserer Kunden automatisch berücksichtigt.

## **Was ist zu tun, wenn die aktuelle Situation dazu führt, dass es zu Zahlungsschwierigkeiten kommt?**

Die Erdgas Burgbernheim GmbH sind für Sie da und wir finden gemeinsam eine Lösung. Grundsätzlich gilt: Rechnungen und Abschläge müssen pünktlich bezahlt werden. Zahlungen für Strom, Heizung und Miete sollten immer Vorrang haben und vor allen anderen Rechnungen beglichen werden. Uns ist allerdings sehr wohl bewusst, dass manche Umstände dies erschweren können und gerade die aktuelle Situation eine besondere Herausforderung für viele Haushalte darstellt.

Sollten Sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten, nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt mit uns auf. Bei Nichtbezahlung von Energierechnungen oder monatlichen Abschlägen drohen zusätzliche Kosten durch Beantragung von Mahnbescheiden, Gerichtskosten sowie Inkasso- und Sperrgebühren.

## **Was jetzt tun?**

Sie als Kunde können in der aktuellen Situation – das ist auch die dringende Empfehlung der Bundesregierung – vor allem eines tun: Ihren Energie- und Erdgasverbrauch reduzieren. Damit tragen Sie zur Sicherung der Versorgung bei und können Kosten sparen.

**Wir helfen Ihnen dabei, Strom und Erdgas einzusparen und so Ihre Kosten im Griff zu behalten.**

Weitere Energiespartipps finden Sie außerdem auf der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).